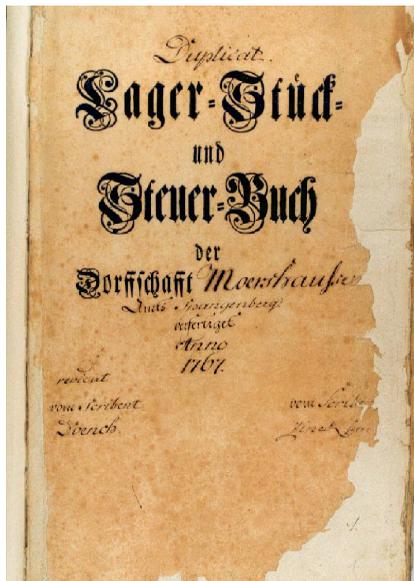


## Lager-, Stück- und Steuerbuch

(Heinrich Koch)

Ortsbeschreibung von Mörshausen im Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1767, Vorwort:

Friedrich Wilhelm II. war von 1760 bis 1785 Landgraf von Hessen-Kassel. Nach dem Siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763 baute er Kassel zu einer glanzvollen Residenz aus, gründete verschiedene wissenschaftliche, soziale sowie kulturelle Einrichtungen und schuf eine straff organisierte Landesverwaltung. Um Steuererechtigkeit zu gewährleisten, ließ er in seinem gesamten Hoheitsgebiet Grund und Boden, gemessen nach dem Ernteertrag bzw. am Grundstückspreis, bewerten und jeden Ort detailliert be-



schreiben. Das Ergebnis war das o. g. Lager- Stück- und Steuerbuch, das unser Mörshausen im Jahr 1767, in der damals üblichen Verwaltungssprache, genauestens darstellt.

### Spezial Beschreibung der Dorfschaft Mörshausen Amts Spangenberg

#### § 1

#### Situation

Diese gnädigster Herrschaft mit allem Recht und Gerichtsbarkeiten zustehende Dorfschaft liegt 6 Stunde von der Residentz Stadt Cassell zwischen Spangenberg und Milsungen, deren Feldmark grenzet gegen Morgen an die Spangenger und gegen Mittag und Abend meisten seits an die Herrschaftl. Waldung und haben die Einwohner an benötigten Wasser keinen Mangel, masen nicht

#### **Bäche und Brunnen**

nur die Pfiiffe durch das Dorf flieset, sondern auch mit nöthigen Brunnen virsehen sind

## **Fischerey Gerechtigkeit**

Dieser Fluß hapet Forellen, welche gnädigste Herrschaft zu fischen allein berechtiget ist

§ 2

### **Pashage**

Gehet hierdurch keine Pashage sondern nur ein geringer Fahrweg von Milsungen auf Spangenberg

§ 3

### **Besondere Beschaffenheit und Umstände**

§ 4

### **Herrschaftlich und Adlich freye zur Ritterschaft steuerbare Güther**

Befinden sich hier keine Herrschaft, und Adlich freye Güther, außer einer 2 1/4 Aekl. 8r : Wiesen, so der Hof Marschal von Lindau in Besitz hat

§ 5

### **Kirche und Jus patronatus**

Ist hiesige Kirche eine Mutter Kirche welche das Dorf Bergheim zum das jus filial hat, patronatus so wohl als auch übrige jusa episo palia stehet Gnädigster Herrschaft und dero nachgesetzten Consistorio zu Cashell zu

§ 6

### **Kirche und freye Lasten Güther**

Finden sich dahier weder Kirchen noch freye Lasten Güther

§ 7

### **Hospitalia Legate und Milde Stiftungen**

Hospitalia finden sich hierselbst keine an Legaten aber Rthl davon die Intereshe an hiesige Armen an getheilet wird

§ 8

### **Pfarr Hauß, Güther, Besoldung und Accidentia**

Ist dahier ein Pfarr Hauß vorhanden so von zeitigen Prediger bewohnt wird und befinden sich dabey

22 3/8 Ac - " r. Land

16 " - " r. Wiesen

3 11/16 " - 5 r. Garten so dasselbe pro parte halarü inne hat

§ 9

### **Schulhaus, Güther, Besoldung und Accidentia**

Findet sich alhier kein Gemeinds Schul- Hauß, sondern wohnt der Schulmeister in seinem eigenen Hauß welches die Gemeinde in allen oneritus publicis frey hält, und bekommt derselbe dahier an Besoldung

1. Von jedem Hauß gesesenen Mann 3 Leib Brod.

2. Von jedem Kinde - - 14 albus

3. Das benöthigte Brennholz und

4. Von jedem Einwohner 4 albus, wegen des Orgelspiels, so dann
5. Die gewöhnliche Accidentien benutzt dabey an freyen Schulgüthern 4 11/16 Acker 12 r Wiesen

§ 10

#### **Mineralia**

Werden hierselbst keine Mineralia gegraben

§ 11

#### **Gemeinds Nutzung und Gebräuche**

Bestehet hiesige Gemeinde Nutzung und Gebräuche in

1. Einer Kirche
2. Einem Pfarr-
3. Einem Hirtenhaus
4. 1 3/8 Acker 4 r Garten
5. 2 9/16 - 1 - Wiesen
6. 25 7/8 - 6 7/8 - Hudentriescher
7. 161 3/4 - " - Waldungen

Und hat die Gemeinde alljährlich in die Rentherey Spangenberg zu entrichten an Geschoß

14 R 31 alb. 11hr so auf den Hufen Güther und

3 - 28 - 1 - welche auf das Vieh repartirt und erhoben werden item " - 30 - " In den Spangenberg Kirchen Kasten

§ 12

#### **Activ und Pashiv Schulden**

Activ Schulden hat die Gemeinde nicht, an Pashiv Schulden aber 120 Rthl

§ 13

#### **Bau und Brenn Holz**

Bekombt jeder Inwohner alhier aus dem halben Forst 1 Clafter Buchen Brenn Holz und 1 Schock Reißig und bezahlen von der Clafter 9 alb Forstgeld an Gnädigste Herrschaft, das Bau Holz bekommt die Gemeinde theils ebenfals aus ihrem halben Gebrauch gegen halbes Forstgeld und theils aus dem Herrschaftl. gantzen Forst gegen das gewöhnliche Forstgeld

§ 14

#### **Waldung und Maste**

Bestehet die hierselbst befindl. Herrschaftl. Waldung /:worin die Gemeinde halben Forst hat /: theils in Eichen und theils in Buchen Gehölz, worin zu Mast Zeiten bey 60 Schweine können getrieben werden

§ 15

#### **Hude und Weyde Gerechtigkeit**

Die Hude und Weyde Gerechtigkeit in dieses Dorf gesamtens Feldmark exerciet die Gemeinde mit sämtlichem Viehe so dann wird

ihnen erlaubt mit ihrem Rindvieh in denen Herrschaftl. Waldungen und zwar an denjenigen Orten, woh selbst kein Junger aufwuchs ist, zu Hüten es ist aber diese Hude nicht hinlänglich sondern müßen das Vieh Sommers Zeit noch auf dem Stall füttern, haben aber an nöthigem Gefutter ehenider einen Überfluß als Mangell und gibt die Gemeinde dem Förster zu Spangenberg wegen Abbindung der Hude jährlich von jedem stück Rind Vieh 2 stück Eier, und beste-  
hen die **Vieh Heerden demahlen in 53 Pferden 28 Ochsen, 57 Kühen und 300 Schafen.**

§ 16

**Schäferrey Gerechtigkeit**

Hat hiesige Gemeinde die Schäferrey Gerechtigkeit und dörfen so viel Schaafe halten als sie wöllen und können und hält die gemeinde demahlen 2 Pfirche von deren jedem an Gnädigste Herrschaft1 Hamel und 1 Lamm, und von 100 stück 2 rt. Trift Geld entrichtet wird

§ 17

**Brau Gerechtigkeit**

Ist hiesige Gemeinde mit Keiner Brauerey berechtigt und müßen das benötigte Bier zu Spangenberg hohlen

§ 18

**Erbauung, Wehrt und Miehter der Häuser**

Sind die Häuser hierselbst quoad huperinstructa und wie der Häu-  
ßer Anschlag das mehrere ergibt, von ziemlicher Größe und meist guten Dauer, die Hofs Rayden sind zwar nicht gar groß aber be-  
quem, jedoch leiden verschiedene an der Pfeiffe, wann sie aussteygt viele Schaden, und könte eines

derer besten	-	500	} Rthlr
mittelm	-	250	
u. schlechte	-	20 bis 30	

zu erbauen Lasten, daher gegenwerth seyn

eins der besten	-	300	} Rthlr
mittelich	-	200	
u. schlechte	-	20-30	

vermeyert aber werden hierselbst keine, außer das einige arme Leute nur Stuben und Kammern auf solche weiße inne haben

§ 19

**Anzahl der Häuser und Menschen**

Bestehet diese Dorfschaft anjetzo auser dem freyen Pfarrhauß in 48 Contribuablen Feuerstädten und Gebäuden, und wohnen darinnen so wurklich in loco

53 Männer	} folglich in Summa 230 Menschen
54 Weiber	
50 Söhne	
56 Töchter	
5 Knechte	
12 Mägde	

Unter sothaner Anzahl Menschen befinden sich an Gewerbetreibenden Persohnen

- 2 Schmidte
- 2 Wagener
- 1 Schreiner und Fenstermacher
- 2 Schneider
- 31 Leineweber
- Tagelöhner
- 6 Tagelöhnerinnen
- 1 Müller

Und haben sowohl die Acker Leuthe als Müller und übrige Handthierungstreibende Persohnen ziemlich gute Nahrung.

Wagen sind dermahlen hier 28 davon

- 15 - 4
  - 10 - 3
  - 3 - 2
- }spännig sind

Womit die Acker Leute neben ihrem Ackerbau u. Herrschaftfl. Dienste noch ein Merkliches mit Holz Fuhren ackern und dergleichen von denen Spangenbergern und sonsten verdienen, so daß sie davon ihm abzuführende Onerapubca guttheils bestreiten können Zu Bedienten befinden sich dahier

- 1 Gerichts Schulze
- 1 Vorsteher
- 1 Heimbürger
- 2 Hirten
- 1 Schulmeister und
- 1 Herrschaftl. Forstläufer

#### § 20

#### Mühlen

Befindet sich dahier eine Erb Mühle so mit einem Mahl: und einem Schlaggang versehen und unterschlägig ist, darin mählet nur diese Gemeinde und wird von dem hierdurch fliesenden Waßer die Pfiefe geut getrieben und kann in 24 Stunden bey hinlänglich Waßer 2 Vrtl. bey geringem Waßer aber nur 1 Vrtl. mahlen; da nun der Müller die Früchte, so hiesiges Dorf coehumirt, kleine mahlt, so kann, er noch der hier befindl. Menschen Zahl, welche in 170 alten und erwachsenen und 50 - 60 ohnerwachsenen Persohnen bestehet, jährlich 400 Vrtl. mahlen, mithin 25 Vrtl. Molter verdienen, auch des Jahres ein Schwein vor sich, und 1 Schwein so Er an Gnädigste Herrschaft liefern muß, dabey fett machen, von dem Schlaggang aber jährlich ohngefahr 4 Rthlr. profitiren Gibt davon überhaupt aljährlich in die Rentherey Spangenberg

- 1 T - " alb 8 hlr Geld
- 1 Vrtl Korn
- 2 stück Käse
- 1 Huhn

Muß auch wie schon gedacht ein Herrschaftl. Schwein fett machen, und einen Herrschaftl. Hund futhern, oder statt des letzteren in besagte Renthrey jährlich 2 Rthlr entrichten, daneben auch wie die Müller zu Günst- und Schnellrode gleich denen dienstpflichtigen Hüfnern alle Herrschaftlichen Fahrdienste mit verrichten, welche jährlich auf 4 Rthl. gerechnet werden, jedoch kann die Mühlen Nahrung gegen 20 der besten Aecker Land verglichen werden, wie der Handthierungs Anschlag mit mehrerem ergibt

#### § 21

### **Wirtschaftl. Conhumption und Brandweinsblasen**

Ist alhier ein Wirth, so vermöge einer von Hochfürstlicher Renth Cammer ertheilten Conceshion Bier vesellet, welches derselbe in Faßen bey denen Brauern zu Spangenberg abholen muß, gibt darneben<sup>26</sup> alb. Schenke Geld in die Renthrey Spangenberg, wie auf alle 3 Jahr pro renovatione Conceshione 2 rt.<sup>28</sup> alb Weinkauf und Kammer jura, ist aber weilen keine Pasage hierdurch gehet eine geringe Wirtschaft und verzapft jährlich 60 Zober Sodann finden sich auch 2 Brandweins Brenner alhier, so daneben den offenen Schank haben, einer Nahmens Johannes Bieckert so in einer 11 1/2 und der andere Cyriac Dilcher, in einer 12 Eymerigen Blasen brennet u. beyde dabey den Ackerbau treiben und ebenfalß sowohl von brennen als schencken, die gewöhnliche jura an Gnädigste Herrschaft entrichten ferner Johannes Hartung hat einen Bier und Brandweins Schanck worüber von Hochfürstl. Renth Cammer zu Cashell eine Conseshion ertheilet worden, und gibt davon jährl. 2 Cfl. Zinß in die Renthrey Spangenberg, wie auch alle 3 Jahre das gewöhnliche Wein Kaufs Geld und Cammer jura

#### § 22

### **Situation des Feldes und deßen**

Lieget die zu diesem Dorf gehörige Feldmark excludive derer Wiesen, meistentheils Berg auf nach denen Herrschaftlichen Waldungen zu, zum Theil aber auch um das Dorf herumt auf dem Gleichen

### **Zualitas intrinheca**

Der Grund und Boden hiesiger Länderey ist meistentheils von schlechter Zualite, angesehen, an vielen Orten thonig- naß und kalte, an einigen Orten auch steinigte Erde ist, welche mit starken Dünge cultiviret werden muß, woran es Ihnen aber im Gegentheil, wegen des guten und hinlänglichen Wießenwachßes welches die Seele des Ackerbaues ist, nicht ermangelt, jedoch aber wird dahier wegen der Natur des Landes gesäet und geerndet

### **Casus forlinti**

Wann große Gewitter und Platz Regen erfolgen, so leidet die abhangige Länderey nicht nur Schaden sondern es werden auch die

Wiesen dadurch mit Land und Steinen verschlammet, außer diesen sind sie auch, weil die Felder meistens mit Waldung umgeben, dem Wildfraß exponirt. Die Wiesen liegen mehrentheils an der PfiEFFe herunter, können gewässert werden, und sind von ziemlicher Ergiebigkeit.

### **Zualitas moralis**

Die Güther hirselbst sind, außer denen Freyen Pfarr Güthern alle erb, und contribuables

## § 23

### **Grentz Beschreibung**

Tähet die hiesige Grentze an auf dem Spangenbergischen Fußpfade unter des Wageners Dellen und Börngen zwischen: Johannes Schmeltzen und Schafhanßen Land auf dem Pfade nach Spangenberg bey einer mit x gezeichneten Büche, an der Zielshecken hinunter über die Landsraße und fürters zwh. der Singlishen und Pfarr Eichwiesen bis auf die PfiEFFe, über der PfiEFFe hinüber, auf der andern seite das Waßer hinauf, bis auf der Pöbstin von Spangenberg Auerholtzischen Wiesen auf die daselbst stehende Zwey Mahlsteine und Scheid hindurch bis auf den Bergheimischen Weg ferne im Auerholte von dannen im Bergheimischen Wege hinunter bis gegen den Schoppach auf etliche daselbst stehende und mit x gezeichneten Büchen und oben auf einem Holz Apfel Baum von selbigem förters die rechte Hand den Berg hinauf bis auf die Harth auf der Harth förters hin bis auf die Bergheimsche Höhe auf einen daselbst mit x gezeichneten Büchen Baum, von dannen auf der Höhe durch die Schlucht hindurch bis auf den Rottenweg der Creutzweg genannt, so aus der Heydau nach Milsungen gehet, von dannen die Höhe hinauf bis auf den Platz auf einen mit vielen x gezeichneten Eichenbaum, von solchem Baum die Höhe wieder herunter bis auf die Häynische Ruhestatt und daselbst stehende Grentzstein, von gedachtem Steine weiters an dem Breitenauische Holtze hinunter bis auf den mit vielen x und einem darin geschlagenen Egen Zincken bezeichneten Büchen Baum, von selbigem im Gexbachs Graben hinunter bis auf die Trief, von dannen über Philipp Hertzogs Wiesen auf den großen Ohrein und über Kinckshansen Lande zur linken Hand hinüber sich ziehend bis auf die Landstraße, über die Landstraße hinüber auf dem Scheide zwh: dem Eichenbaume her über Renthmeister Philipp Hertzogs jtzo habenden Aeckern und unter deßen Anweißen hero auf zween daselbst stehende Mahlsteine bis auf die PfiEFF von dannen gerade über zwh. dem Pfarr Ländlein und den Adelshäußern her bis von Bütners Berg hinan, an den Milsungischen Schönberg ober Hanß lferts Land auf einem daselbst unter einem Eichenbaum stehenden Grentzstein, von gedachtem Steine förters unter dem Milsungi-

schen Schönberge hin bis in den Struts Graben bober Hanß Apels Wiesen auf einem abermahls daselbst stehenden Grenzstein von solchem Steine den Struts Graben hinauf bis auf den Milsunger Fußpfad auf drey daselbst stehende Mahlsteine zwh: der Mörshäuser und Milsunger Flur; von solchem letzteren am Pfade stehenden Mahlstein die Kiel genannt an der Höhe durch den Wald hin bis in den Friedebachs Graben herunter auf etlichen mit x gezeichnete Büchen Bäume, förters über den Zendhammer hinüber unter Ihre Hochfürstl. Durchl. Gehölzte zwh. Wald und Feld her bis an den Malsberg und vorigen Orth und Anfang des Spangenbergischen Fußpfads unter Wageners Dellen und Börngen

§ 24

**Korn und Aussaat**

Werden alhier auf einem gemeßenen Acker zu 150 ruthen roß an Korn ausgesaet auf

dem besten	- 4	} Metz. Homburh. Maas (Hombberger)
mittelmh	- 4 1/2	
schlechten	- 5	

§ 25

**Korn Ernte und Gewicht**

Wird in denen ergiebigsten Jahren auf einem solchen Acker geerntet, als dem besten mittelmh. schlechten  
 45 35 15 Gebh. (Garben)

und wird aus 20 Garben nur 1 Vrth. gedroschen, mithin trägt

der beste Acker	- 2 Vrth.	13 mh	} Cashell Maases
der mittelmh.	- 2	3	
u. schlechte	- "	15	

masen die besten und mittelh. im Brachfelde meist alle besömmert werden, folglich auf diesen Sorten Landes fast lauter After = Saat ist, und obwohl, wann solches nicht geschehe einige Metzen Winterfrucht mehr heraus gebracht werden könnten, so übertrifft jedoch der Nutzen des Brachfeldes, weilen selbiges mit hinlänglicher Dünge versehen werden kan, den Mangell des Winterfeldes

§ 26

**Gersten Aussaat und Erndte**

Gerste wird dahier auf die besten und mittelmäßige Ländery ausgesäet und zwar auf

den besten	5	} Hbh.: Maas
mittelmh.	5 1/2	

Und werden in denen ergiebigsten Jahren geerntet auf

den besten Acker	40	} Garben
mittelmh. :	- 30	

und werden aus 20 Garbh. : 1 Vrth. Homburgh. Maas gedroschen

§ 27

**Hafer Aussaat und Erndte**

Hafer wird dahier auf theils mittelmäßige und die schlechteste Länderey ausgesäet und zwar

den besten	5	} Mtzh: Hbh. Maas
und schlechten	5 1/2	

hingegen geerndet auf

dem mittelmh.	- 15	} Garben
schlechten	- 10	

sodann aus 20 Garben 1 Vrth. 8 Mtzh. Hbh. Maas gedroschen

§ 28

**Werth und Miente der Ländreyen**

Weilen dahier lauter geschloßene Güther seyen, so pflegt man keine Aecker einzeln daraus zu verkaufen, jedoch könnte wohl ein Vekaufswerd seyen der

beste	- 60	} Rthlr.
mittelmh.	- 30	
u. schlechte	- 5	

auch waren wohl einige umsonst zu bekommen, sodann vermiiethet werden

der beste pro	3	} Rthlr.
mittelh.	- 2	
schlechten -	1/2	

wann der Mayer alle Onera übernimmt

§ 29

**Wiesenwachß**

Sind die hiesigen Wiesen 2 schürig und ist meist außer etlichen wenigen so sauer, gut Futter darauf und wächst auf

	dem besten	mittelmh.	schlechten Ar.	} Centst.
An Heu -	14	8	4	
Grumet -	8	4	1	

§ 30

**Werth und Miethe der Wiesen**

Ist dahier der beste Acker Wiesen

werth	- 120	
mittelmh.	- 60	Rthlr.
schlechte	- 15	auch 20

Und wird der beste Acker vermiiethet um	- 5	Rthlr.		
	mittelmh.	- 3	"	
	schlechte	- 3/4	auch 1/2	"

§ 31

**Frucht Gemäs**

Bedient man sich dahier dem Homburger Frucht Maases, da nun 4 Homburger 5 Cashell. Metzh. ausmachen so ist ratio wie 5. zu 4.

§ 32

**Zinßen**

Werden die bey dieser gemst.: jährlich fallende Zinßen entrichtet

1. Zur Renthery Spangenberg
2. dem Metropolitan zu Spangenberg
3. dem Diacone daselbst
4. dem Pfarr zu Moershausen
5. dem hiesigen Kirchen Kasten und
6. dem Kirchen Kasten zu Spangenberg.

Es bestehen abersothane Zinßen aus

- 8 Vrth. 8 1/4 Mtz: Korn
- 30 Vrth. 10 1/4 Mtz: Hafer
- 3 Rthlr. 2 alb. 7 Hlr. Geld
- 30 3/4 Gänß
- 47 3/4 Hühner
- 86 Hähnen
- 604 1/2 Eyer
- 1/2 Zb. Mag und
- 130 Hand Käße

§ 33

**Zehnden**

Ist hiesige Feldmark meist mit der 10 ten Garbe zehndbar, den großen Zehnden bekommt der hiesige Pfarr pro parte halarü, den anderen und zwar Rottzehnden aber Gnädigster Herrschaft ; der Rest der Länderrey ist zehndfrey

§ 34

**Dienste**

Ist hiesiges Dorf gleich denen übrigen im Gericht Mörshausen befindlichen Dörfern Gnstr. Herrschaft gemeßen und ongemeßene Fahr. Hand. und Gehe Dienste zu leisten schuldig, und werden die Fahr Dienste hierselbst auf 625 Marcken und 74 Kimmen dergestalt repatiret, daß die über, nächtige Fuhren auf die Marcken und die tägliche Fahr und Ackerdienste auf die behn. kimmen bis hero gethan werden. Zahlen noch außerdem jährlich

1. An Holtz Scheide Fuhr Geld 27 Rt 19 alb 4 hlr
2. Civil Bau Fuhren Geld 26 - 18 - 8 -
3. Frucht Fuhren Geld  
so unständig pptr 6 - 14 - 10 -

Pro Julio 1850 In Gemäßheit Beschlusses Kurfürstlichen Ober Steuer Kollegiums vom 19 Juni 1849 Nr. 12200 / 48 wird dem §34 der folgende beigefügt:

Die Gemeinden des alten Amtes Spangenberg, wozu auch die Gemeinde gehört, haben vermöge Ablösungs = Vertrags vom 5 August 1843 folgende Natural - Dienste

1. zur Burgfestung Spangenberg, Spann- und Handdienste soweit dieselben im allgemeinen Dienstverbände des Amtes stehen
2. zu Bauten und Reperaturen an den herrschaftlichen Renterei, Frucht- und Schloß Gebäuden, dergleichen an dem Amtshause und Gefängnißlokale
3. zu Bauten und Reperaturen an einer der s: g: Spangenberg Seite des zum Rentereibezirk Melsungen gehörigen Staats = und Dominalguts Fahre
4. zu Neubauten und Reperaturen der zu dem selben Rentereibezirk gehörigen Röhrenfuhrter Brücke
5. zu dergleichen an den Schloß und Vorwerkegebäudes zu Haidau
6. zum Bau und Unterhaltung der Schausse bei Neumorschen
7. zur Anfuhr des Besoldungs- und Deputatsholzes für die Civilbeamten und die Amts und Gefängnislokale
8. Botendienste für die Renterei vom Jahr 1843 an mit einem Kapital von 5000 rt abgelöst und dieses Ablösungskapital aus Kurfürstlicher Landes = Kredit = Kasse erborgt

§ 35

### **Heerwagen**

§ 36

### **Meßung**

§ 37

### **Gantzer Inhalt der Dorfschaft und darzu Gehörige Feldflur**

Bestehet die ganze Dorfschaft und darzu gehörige Feldmark nach der §. anteced. gemeldeter Feld Maß Carta überhaupt aus 1. Kirche 1. Pfarr u. 48 Contribuablen dann wie der General Extract mit Häußern, dazu mehreren besagt, an Land, Wiesen Garten, Triescher und Waldungen in Summa 2127 5/8 Acker 3 1/2 ruthen incl. derer Gemeinds und Frey Güthern gehören

**PN Nach einer in 1864 angefertigten zusammenstellung beträgt der Flächengehalt 2185 11/16 Acker 4 7/16 rt dazu kommen die soro 1869 fol 13 neu Katastierten 103 15/16 Acker**

§ 38

### **Servitat**

§ 39

### **Zoll und Accihe**

§ 40

### **Inrirdiction und Jagden**

§ 41

**Steuer Capital der Häuser**

Beträgt das Steuer Capital derer Häuser in Summa 2520 Sth\*(Silbertaler) mithin komt ein Haus in das an- dere gerechnet 51 21/49 Sth\* Capital

§ 42

**Steuer Capital der Güter**

Beläufft sich das Steuer Capital von Land Wiesen u. Garten excluv: derer Gemeinds Güther auf 9317 Th 13 alb. 10 hlr. Folglich komt ein Acker in den anderen gerechnet vor Abzug der Onerum (=Lasten/Bürden) auf 8 1/4 Sth.\*

§ 43

**Sorten Land, Wiesen und Garten**

Hat diese Dorfs Feldmark nach der von denen Taxatoribur gemachten Distinction 6 Sorten Land, 9 Sorten bey Wiesen, Garten und Wüsten

§ 44

**Steuer Capital derer Handthierungen**

Thut das Steuer Capital derer Handthierungen so auf dem Lande erlaubt in Summa 1150 Sth

§ 45

**Besondere Umstände**

---



**Wüstungen in der Gemarkung Mörshausen**

*(Heinrich Koch, Karl Heinz Grenzebach)*

Von vier Wüstungen in unserer Gemarkung ist zu lesen im „Historischen Ortslexikon für Kurhessen“ von Heinrich Reimer und in der „Historisch-topographischen Beschreibung der wüsten Ortschaften“ von Dr. G. Landau.

Landläufig wird unter Wüstung eine verlassene menschliche Siedlung verstanden, die im Wald bzw. in der Feldflur noch in Ansätzen (Hausreste oder Feldergrenzen) zu erkennen ist.

Die meisten Wüstungen entstanden im späten Mittelalter. Man schätzt die Zahl der Dörfer um das Jahr 1300 auf dem Gebiet des Deutschen Reiches (in den Grenzen von 1937) auf 170.000. Ende